

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung der
Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 16.03.2023

**Top 12 Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 221497
Nutzungsänderung in Eltern-Kind-Wohnen (Familienhilfe)
Gemarkung Crivitz, Fl 24, Flst 2/10 (19089 Crivitz, Schweriner Chaus-
see 8)**

Beschluss:

Kein Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 221497 für die Nutzungsänderung in Eltern-Kind-Wohnen (Familienhilfe) auf dem Flurstück 2/10, Flur 24 in der Gemarkung Crivitz zu versagen.

Begründung:

Das Vorhaben stellt kein privilegiertes, begünstigendes oder sonstiges zulässiges Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB dar.

Das Vorhaben lässt die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten. Ebenso wird eine Vorbildwirkung für weitere nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich gesehen.

Abstimmungsergebnis:

0	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen